

Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2017

Düsseldorf, September 2016

1. Integration – Eine Querschnittsaufgabe

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Fast jeder Fünfte in Deutschland hat Migrationshintergrund, in NRW ist es sogar ca. jeder Vierte. Seit Jahrzehnten gehören Menschen mit Migrationshintergrund zu unserer Gesellschaft selbstverständlich dazu. Aber es kommen auch stetig neue Einwanderer hinzu, zuletzt waren es vor allem Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchten und für die Deutschland der neue Lebensmittelpunkt ist.

Integration bedeutet für diese unterschiedlichen Migrantengruppen jeweils etwas anderes. Kinder mit Migrationshintergrund, die hier aufwachsen, benötigen keine Integrationsmaßnahmen mehr, die der Orientierung und Verständigung in Deutschland dienen. Dennoch bedarf es auch für diese Menschen besonderer integrationspolitischer Angebote und Maßnahmen, die zum Ziel haben, Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungs- und Ausbildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und oftmals auch im politischen oder gesellschaftlichen Leben zu beseitigen. Ein Beispiel hierfür ist der Ausschluss vom Wahlrecht selbst auf kommunaler Ebene von Menschen aus Herkunftsländern, die nicht zur EU gehören.

Grundlegendes Ziel von Integrationspolitik sollte daher die Sicherstellung von Chancengleichheit für alle in NRW lebenden Menschen sein und die gleichberechtigte Teilhabe im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. Integration kann keine einseitige Erwartungshaltung an die Migranten bedeuten und sollte vielmehr auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sein. Hierfür muss ein Paradigmenwechsel bei der Sichtweise auf Migrantinnen und Migranten – sowohl bei ‚Alteingesessenen‘ als auch bei ‚Neueinwanderern‘ – stattfinden. Statt des oft defizitorientierten Blicks auf Migrantinnen und Migranten wird eine potentialorientierte Sichtweise benötigt. Es gilt, die Herkunftsidetität und die mitgebrachten Werte und Traditionen der Menschen als Potenziale anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern.

Integration von Migranten kann niemals gelingen, wenn ein Teil ihrer Identität tabuisiert wird und sie sich deswegen ausgegrenzt fühlen. Das führt lediglich dazu, dass sich die Menschen von der Gesellschaft zurückziehen. Zweifellos müssen neu Eingewanderte die deutsche Sprache lernen und sich mit Deutschland identifizieren. Umgekehrt müssen sie aber auch alle Chancen erhalten, sich in diesem Land zuhause zu fühlen und gleichberechtigt teilhaben zu können.

Die aktive Gestaltung erfolgreicher Integrationspolitik stärkt die individuellen Fähigkeiten der Gesellschaftsmitglieder, aber sie betont auch ihre Gemeinsamkeiten. Die Basis für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben bildet das Grundgesetz, das für alle Menschen in Deutschland verbindliche Werte und Regeln aufstellt. Die demokratische Grundordnung und die Menschenrechte der UN-Konvention stellen die Leitlinien dar, entlang derer Zusammenleben organisiert wird

2. Bildung

Chancengleichheit im Bildungssystem stellt die Grundlage für Bildungserfolge unabhängig von der Herkunft eines Menschen dar. Die Vielfalt der Gesellschaft sollte daher in allen Stufen des Bildungssystems berücksichtigt werden. Dazu müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und jungen Menschen einbezogen und ihre individuellen Kompetenzen gefördert werden.

Die Umsetzung dieses Prinzips setzt demzufolge bereits im Elementarbereich durch die Einrichtung bilingualer Betreuungseinrichtungen und die Einstellung interkulturell geschulten Personals an. Für den Schulbereich gilt es, das Konzept der interkulturellen Schule flächendeckend anzuwenden, das kein neues Modell, sondern die Weiterentwicklung der bisherigen Schulformen darstellt. Sie fördert Kinder mit und ohne Migrationshintergrund anhand ihrer Potentiale und individuellen Fähigkeiten. Statt früher Selektion brauchen wir ein längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse. Deshalb ist die interkulturelle Schule eine inklusive Schule, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung und damit zur gesellschaftlichen Integration garantiert. Der Begriff der Inklusion bezieht sich dabei nicht nur auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, sondern auf alle Kinder der Schule, einschließlich der mit Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Schule ist der muttersprachliche Unterricht. Die gezielte Förderung der Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund stärkt das Sprachverständnis und ist ein wichtiges Mittel zum Deutschlernen. Die stärkere Berücksichtigung der kulturellen und sprachlichen Identitäten der Migrantenkinder in der Schule ist ein wichtiger Beitrag zur interkulturellen Erziehung und zum friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben in der Gesellschaft.

Die Gestaltung des Bildungssystems anhand der Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft muss auch in den berufsbildenden Schulen, den Hochschulen und im Weiterbildungsbereich vollzogen werden. So sollte es beispielsweise möglich sein, die meistgesprochenen Migrantensprachen in NRW als eigene Unterrichtsfächer für die Schule an der Universität studieren oder als zweite Fremdsprache an den berufsbildenden Schulen belegen zu können.

3. Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit – Sprachförderung in der Einwanderungsgesellschaft

Integrationspolitik sollte darauf abzielen, dass Menschen sich dazugehörig fühlen und mit ihren individuellen Potentialen willkommen sind. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird oft als solches Potential verkannt. Selbstverständlich müssen alle in Deutschland lebenden Menschen die deutsche Sprache beherrschen. Die Herkunftssprachen der Menschen mit Migrationshintergrund stellen aber entgegen der weitläufigen Meinung keine Bedrohung für die Integration und für das Deutschlernen dar. Ganz im Gegenteil: Das systematische Erlernen der Herkunftssprache fördert auch das Deutschlernen. Studien belegen, dass das Aufwachsen mit mehreren Sprachen die kognitiven Fähigkeiten erweitert und den Zugang zu Fremdsprachen erleichtert.

Sprache steht im engen Zusammenhang mit der Identität der Menschen. Es wirkt sich daher lediglich negativ auf das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland aus, wenn Herkunftssprachen, die Ausdruck von Kultur und Familiengeschichte sind, gering geschätzt und vernachlässigt werden. Die Förderung der Herkunftssprachen hingegen kann die interkulturellen Kompetenzen in der gesamten Gesellschaft verbessern und einen Beitrag zur Erziehung zur Mehrsprachigkeit aller Kinder darstellen. Im Zeitalter der Globalisierung zählen Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen und Mehrsprachigkeit zu den wichtigsten Qualitätsmerkmalen. Mehrsprachigkeit ist auch eine menschliche Ressource und eine wettbewerbsfähige Gesellschaft fordert gerade derartig ausgebildete Menschen, die sich sicher in verschiedenen Kulturen und Sprachen bewegen können. Nicht zuletzt deshalb dient die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit dem Wohl der Gesamtgesellschaft.

Konkret folgt daraus, dass jedes Kind in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf Förderung der Herkunftssprache im Bildungssystem haben sollte. Das Konzept Schwedens, jedem Kind, das mit mehreren Sprachen aufwächst, das Recht auf herkunftssprachlichen Unterricht zuzusprechen, kann hierfür als Vorbild dienen. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln die Einrichtung von Stellen für den herkunftssprachlichen Unterricht zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für eine flächendeckende Sprachförderung zu gewährleisten.

4. Gemeindeordnung

Ein wichtiger Baustein gelungener Integrationspolitik ist die politische Teilhabe. Die kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen, die auf Basis von § 27 der Gemeindeordnung NRW gewählt werden, bieten hierfür gute Möglichkeiten. Die Gremien, deren Mitglieder durch demokratische Wahlen bestimmt werden, setzen sich aus Migrantenvetretern und Ratsmitgliedern zusammen. Die Integrationsräte sind somit die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden und zugleich Fachgremien für die kommunale Integrationspolitik.

Im Jahr 1994 wurde die Einrichtung von Migrantenvetreterungen in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung erstmals rechtlich verankert. Seitdem wurde der Gesetzestext stetig weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Zuletzt wurde die Gemeindeordnung im Dezember 2013 novelliert, womit Verbesserungen für die Wahl zu den Integrationsräten und ihre Arbeit erreicht werden konnten.

Es gilt, den Weg der Weiterentwicklung fortzusetzen, um die größtmögliche politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und eine erfolgreiche Integrationspolitik in den Kommunen zu gewährleisten. Die wichtigste Reform betrifft die Konkretisierung und Ausweitung der Kompetenzen der Integrationsräte, da sich die bisherige Formulierung als zu vage herausgestellt hat. Um die kommunale Integrationspolitik wirksam gestalten zu können, müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein. Die Akzeptanz der Gremien steigt, wenn Integrationsrat, Rat und Verwaltung angehalten sind, eng zusammen zu arbeiten. Außerdem sollten im Sinne einer größeren demokratischen Legitimierung die Hürden für eine Teilnahme von Eingebürgerten an den Integrationsratswahlen abgebaut werden.

Als eines der wenigen Pflichtgremien, kommt den Integrationsräten in der Kommunalpolitik eine große Bedeutung zu. Das wichtige politische Engagement seiner Mitglieder sollte entsprechend wertgeschätzt werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, auch den gewählten Mitgliedern Aufwandsentschädigungen zu gewähren und ihre Rechtstellung an die der Ratsmitglieder anzupassen.

5. Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW

Das im Jahr 2012 verabschiedete Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIG) gibt der Integration in NRW einen rechtlichen und institutionellen Rahmen. Das oberste Ziel des Gesetzes ist es, „eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen“.

Nachdem das TIG nun mehrere Jahre in Kraft ist, ist eine Weiterentwicklung des Gesetzes dringend geboten. Als zentrale Struktur zur Umsetzung des Gesetzes wurden die landesweite Bildung und die finanzielle Förderung der bisher 52 Kommunalen Integrationszentren festgelegt. Es ist zu wünschen, dass die kommunalen Integrationszentren die Förderung und Unterstützung der kommunalen Netzwerke und die politischen Migrantenvvertretungen stärker in ihren Aktivitäten berücksichtigen. Weiterhin sollte das Augenmerk auf Maßnahmen gelegt werden, die die Benachteiligungen von Migranten in Elementarbereich, Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnungsmarkt und anderen Bereichen bekämpfen.

Aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben sieht der Landesintegrationsrat NRW auch bei seiner eigenen Struktur Weiterentwicklungsbedarf der rechtlichen Grundlagen. Mit der Verabschiedung des TIG wurde der Landesintegrationsrat NRW als Landesverband institutionalisiert und seine Rechte konkretisiert. Das Land hat sich verpflichtet, den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören, wodurch er stärker in die Strukturen des Landes eingebunden wurde. Er vertritt die Migrantinnen und Migranten inzwischen in zahlreichen Gremien auf Landesebene und sorgt insbesondere mit Stellungnahmen zu den Gesetzesinitiativen dafür, dass die Sicht der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt wird. Um die Arbeit der Integrationsräte zu unterstützen, werden regelmäßig kommunalpolitische Schulungsprogramme entwickelt. Außerdem erreicht der Landesintegrationsrat NRW mit Veranstaltungen zu integrationspolitischen Themen zahlreiche Interessierte außerhalb seines unmittelbaren Wirkungskreises. Mit eigenen Initiativen versucht der Landesintegrationsrat den integrationspolitischen Rahmen mit progressiven Vorschlägen zu erweitern. So initiiert er einige Fragestellungen mit Kampagnen beispielsweise zum kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige oder zur Bekämpfung des Rechtsextremismus selbst. Dabei arbeitet er mit zahlreichen Partnern auf Landesebene zusammen.

Damit der Landesintegrationsrat NRW weiterhin seine Pflichten auf Landesebene in gewöhnlicher Qualität nachkommen kann, ist es dringend notwendig, seine Förderung mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Personalstellen zu erhöhen. Als einzige politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten in NRW sollte der Landesintegrationsrat NRW namentlich im Gesetz erwähnt und seine bereits bestehenden Teilhabemöglichkeiten bei Gesetzesvorhaben gestärkt werden.

6. Mehrstaatigkeit und politische Teilhabe

In Deutschland gilt nach wie vor das Prinzip der Einstaatigkeit. Das geht an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei und teilt die Migrantinnen und Migranten in Deutschland in eine Zweiklassengesellschaft. Denn tatsächlich erfolgt die Mehrheit der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Mehrfache Staatsangehörigkeiten werden demnach bei EU-Bürgern akzeptiert und bei Angehörigen von Staaten, die ihre Bürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlassen.

Was für Ausländer aus EU-Staaten und einigen weiteren ausgewählten Staaten gilt, muss auch Menschen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien oder den nordafrikanischen ehemaligen Anwerbestaaten gelten. Wenn es diesen Menschen aus emotionalen oder rechtlichen Gründen schwer fällt, die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes aufzugeben, dann muss dies akzeptiert werden. Gleichwohl fühlen sich die Menschen mit Deutschland verbunden, leben oft seit Jahrzehnten hier und sollten mit entsprechenden Rechten ausgestattet sein. Nicht zuletzt die rückläufigen Einbürgerungszahlen in NRW zeigen deutlich, dass ein Umdenken stattfinden und eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfolgen muss.

Die massive rechtliche Ungleichbehandlung unterschiedlicher Einwanderergruppen zeigt sich auch durch die Vorenthaltung des aktiven und passiven Wahlrechts von Drittstaatenangehörigen bei Kommunalwahlen. Ein wesentlicher Faktor zum Gelingen von Integration ist die Möglichkeit zur Miggestaltung. Ohne diese werden auch das Interesse und Bewusstsein für politische Teilhabe begrenzt bleiben. Ganz abgesehen davon, dass Deutschland in dieser Hinsicht im europäischen Vergleich Schweden, Dänemark, den Niederlanden und anderen Staaten hinterherhinkt, ist fraglich, ob die politische Exklusion auf kommunaler Ebene eines nicht unerheblichen, sesshaften Teils der Bevölkerung mit dem Demokratieprinzip vereinbar ist.

7. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird seit Langem ein Fachkräftemangel beklagt, der sich angesichts des demographischen Wandels in Zukunft stark ausweiten wird. Mit der Blauen Karte der EU sind bereits erste Maßnahmen ergriffen worden, um die Zuwanderungsbedingungen für Hochqualifizierte zu erleichtern. Doch der absehbare Engpass kann nicht durch Einwanderung allein gedeckt werden.

Aufgabe der Integrationspolitik ist es daher, vor allem das Potential der bereits in Deutschland lebenden Menschen zu fördern und zu aktivieren. Dazu gehört wesentlich, die Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen, zu unterstützen und einzubringen. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, während auf dem Arbeitsmarkt dringend Fachkräfte gesucht werden. Herkunft und Name haben immer noch maßgeblichen Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Diskriminierungen jeglicher Art müssen dringend angegangen und abgebaut werden. Für die neu eingewanderten Flüchtlinge gilt, dass auch ihre Qualifikationen eingebunden und bei Bedarf Maßnahmen zur Nachqualifizierung ergriffen werden.

Die Aufgaben der Politik finden sich daher vor allem im Bildungssektor. Die Schaffung von Chancengleichheit ist ein elementarer Schritt in diesem Prozess. Gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund müssen gefördert und besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür braucht es Angebote, die allen Absolventen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Dafür gilt es, u.a. die Ausbildungsverordnungen an die Erfordernisse der Einwanderungsgesellschaft anzupassen und die Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache stärker bei der Ausbildung zu berücksichtigen.

8. Rassismus und Rechtsextremismus

Rassismus und Rechtsextremismus stellen eine große Gefahr für unsere demokratische Einwanderungsgesellschaft dar. Die drastische Zunahme von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte in den vergangenen Jahren erinnert unweigerlich an die 1990er Jahre, in denen zahlreiche Menschen Opfer von rassistischen Attacken wurden. Diese Angriffe zeigten abermals, dass der Rassismus äußerst virulent werden kann und auch vor Morden nicht zurückschreckt.

Bei der Bekämpfung des Rassismus müssen auch staatliche Einrichtungen und Behörden in den Blick genommen werden. Denn nach dem zufälligen Auffliegen des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) wird der institutionelle Rassismus als Hauptursache für das Versagen des Staates bei der Verhinderung und Aufklärung der rechtsterroristischen Morde verantwortlich gemacht. Es ist skandalös, dass es auch Jahre später immer noch keine konkreten Konzepte und Maßnahmen zur Überwindung des institutionellen Rassismus gibt. Die Migrantinnen und Migranten erwarten, dass die Gründe für das Versagen der Sicherheitsorgane bei der Verhinderung und Aufklärung der NSU-Morde herausgefunden werden. Es muss auch geklärt werden, wer die Verantwortung für dieses Versagen übernimmt und welche Konsequenzen daraus folgen. Sollten nicht alle Fragen des vom Landtag NRW eingesetzten NSU-Untersuchungsausschusses beantwortet sein, muss seine Arbeit in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt und von allen Institutionen des Staates ohne Wenn und Aber unterstützt werden. Die allgemeinen Erklärungen mit dem Tenor, das gesamte System habe in dieser Zeit nicht funktioniert, sind inakzeptable Ausreden.

Der Rassismus ist das Grundübel unserer Gesellschaft, das das friedliche Zusammenleben massiv bedroht. Die „Mitte-Studien“ zur Verbreitung des rechtsextremen Gedankenguts belegen regelmäßig, dass in der Mitte der Gesellschaft ein großes Potenzial mit rechtsextremer Tendenz auszumachen ist. Die rechtspopulistischen Parteien werden versuchen, die Wähler mit rechten Ansichten für sich zu mobilisieren. Alle demokratischen Kräfte sind daher aufgefordert, über die Gefahren rechter Parteien und Gruppierungen umfassend aufzuklären. Der Landesintegrationsrat NRW und die kommunalen Integrationsräte werden sich an dieser Aufklärungsarbeit engagiert beteiligen, damit der NRW-Landtag weiter frei von rechten Parteien bleibt.

9. Interkulturelle Öffnung

In vielen Berufsfeldern, aber auch in Kultur und Sport sind Migranten unterrepräsentiert, teilweise sind sie von Jobs nahezu ausgeschlossen. Daran hat sich seit Jahren trotz vereinzelter Bemühungen kaum etwas geändert. Wir benötigen daher dringend gezielte Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, um den Anteil der Migranten überall deutlich zu erhöhen. Die interkulturelle Öffnung soll einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, Unternehmen, sozialen Diensten, Kultureinrichtungen und anderen Organisationen schaffen. Beamte und Angestellte der Verwaltung oder sozialen Einrichtungen sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit in besonderem Maße in der Öffentlichkeit präsent und kommen auf vielfältige Weise mit der Bevölkerung in Kontakt. Sie begegnen Bürgern in der Verwaltung als Repräsentanten des Staates und vollziehen Gesetze.

Die Beschäftigten in der Verwaltung müssen den Querschnitt der Bevölkerung abbilden. Das würde nicht nur für die im öffentlichen Dienst tätigen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anerkennung bedeuten, sondern darüber hinaus das Bild von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit verändern. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die den Migrantinnen und Migranten in verantwortlichen, den Staat repräsentierenden Positionen begegnet. Andererseits bei Menschen mit Migrationshintergrund, die auf diese Weise ein Identifikationsangebot mit dem Staat, in dem sie leben, erhalten. Dies wiederum kann zu einer besseren Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit dem Staat führen und so Vertrauen schaffen. Interkulturelle Öffnung kann aber nicht bedeuten, dass Migranten vor allem die schlechtbezahlten und unbeliebten Tätigkeiten in einem Unternehmen oder einer Verwaltung ausführen. Vielmehr müssen Migranten entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung auf allen Ebenen der Hierarchie vertreten sein.

10. Flüchtlinge

Zunehmend wird erkannt, dass Flüchtlingspolitik nicht ausschließlich unter ordnungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten erfolgen darf. Viele der Flüchtlinge, die zu uns kommen, werden auf Dauer, zumindest aber über einen längeren Zeitraum bei uns bleiben und Teil unserer Gesellschaft werden. Flüchtlingspolitik bedeutet also Integrationspolitik – umso mehr, seitdem die Zahlen der einwandernden Flüchtlinge seit ca. Mitte 2015 stark angestiegen sind. Integrationspolitik sollte in erster Linie das Ziel verfolgen, Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner und die gleichberechtigte Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebensbereichen sicherzustellen. Nicht nur im Sinne der Flüchtlinge, sondern zum Vorteil für die gesamte Gesellschaft ist hierfür ein Perspektivwechsel notwendig, der die Potentiale und Kompetenzen der Einwanderinnen und Einwanderer in den Blick nimmt. Es ist von großer Bedeutung zu erkennen, dass unser Land erheblich von den Einwanderern profitiert, wenn diese sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Entgegen allen Erkenntnissen erfolgreicher Integrationspolitik und im Widerspruch zum Individualrecht auf Asyl steht die Unterteilung von Flüchtlingen in solche mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive. Allen Asylbewerberinnen und –bewerbern sollte aber die gleiche Behandlung zustehen, allen müssen frühzeitig Integrationsangebote gemacht werden. Integrationshemmende Maßnahmen, wie die Unterbringung in gesonderten Einrichtungen, müssen dringend beendet werden. Ein Gegeneinander-Ausspielen von verschiedenen Flüchtlings- und Migrantengruppen ist weder ethisch vertretbar noch gesamtgesellschaftlich sinnvoll. Das bedeutet auch, (langjährig) Geduldeten stichtagsunabhängig eine Bleibeperspektive zu verschaffen. Für die weitere Einwanderung von Flüchtlingen muss unser Land gut vorbereitet sein und ausreichend Unterbringungsplätze bereithalten können, die den Qualitätsstandards entsprechen. Diese Standards müssen in Zukunft noch ausgebaut werden und auch für kommunale Einrichtungen gelten.

Darüber hinaus ist eine Willkommenskultur unabdingbar, um rassistischer Gewalt entschieden entgegenzutreten. Die Sicherheitsbehörden müssen die Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgen.

11. Globalisierung – Chancen erkennen und nutzen

Höchste Zeit ist es vor diesem Hintergrund auch sich endlich von dem Gedanken der Assimilation zu verabschieden. Unsere größte Angst sollte nicht Überfremdung sein, sondern eine monokulturelle Bevölkerung, die an den Auswirkungen der Globalisierung vorbei lebt. Die Folgen einer immer näher zusammenwachsenden Welt sind deutlich zu spüren: Nie war es so einfach mit Verwandten im Ausland Kontakt zu halten. Fernseher und Internet sorgen für ein abrufbares kulturelles Input. Die Verbindung zum Herkunftsland aufrecht zu erhalten, ist ein Kinderspiel. Bestrebungen dieser Entwicklung entgegenzusteuern, verkennen die Zeichen dieser Zeit – Globalisierung ist irreversibel. Anstatt die Menschen, die ihre Herkunftskultur pflegen von der Gesellschaft auszuschließen, sollten wir einen Weg finden, mit dieser Realität umzugehen. Der erste Baustein für eine stabile Gesellschaft, sind solide, selbstbewusste Menschen. Nur ein Mensch, dem es erlaubt ist, seine zwei Zugehörigkeiten auszuleben entwickelt im Laufe seines Lebens eine gesunde Identität. Nur so können sich Menschen und Potenziale vollkommen entfalten.

Neben dem Nutzen von Integration sollte man vor allem danach fragen, was das Misslingen von Integration bedeutet. Die Folgen von verspäteter Integrationspolitik haben wir bereits zu spüren bekommen: Gesellschaftliche Segregation, hohe Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittlich ausgebildete Jugendliche innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist eine traurige Bilanz. Integration ist daher nicht einfach nur ein Gefallen für einen Anderen. Vor allem ist Integration kein Akt der Barmherzigkeit. Die Folgen von misslungener Integration müssen wir letztendlich alle tragen.

Unsere Politik darf nicht darauf hinsteuern Menschen zu Heimatlosen zu machen, die nicht mehr wissen so sie hingehören. Große Teile der Gesellschaft akzeptieren bis heute nicht, dass ein Mensch zwei Kulturen angehören kann, ohne eine davon zu vernachlässigen. Mit der Verwehrung der Mehrstaatlichkeit verfügt diese Ansicht über rechtlichen Rückhalt.

Ein Mensch kann und sollte sich jedoch nicht für eine seiner beiden Zugehörigkeiten entscheiden müssen. Denn streng genommen handelt es sich nicht um zwei, sondern nur eine Zugehörigkeit: Erst durch die Vereinigung beider kultureller Bestandteile wird der Mensch ein Ganzer. Diese Realität sollte endlich mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Genauso sollten die Teilhaberechte von Migrantinnen und Migranten gestärkt werden. Das nach wie vor fehlende aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene stellt eine Abwertung langjährig in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten dar. Deutschland hinkt damit hinterher: In anderen europäischen Staaten wie Schweden, Finnland, Dänemark, Niederlande, Luxemburg oder Belgien existiert das kommunale Wahlrecht schon seit Jahren. Fraglich ist auch, wie dieser Umstand sich zu dem Demokratieprinzip auswirkt, wenn große Teile der Bevölkerung von Wahlprozessen vollkommen ausgeschlossen werden. Fehlende Beteiligungsrechte machen eine vollkommene Integration unmöglich: Schließlich kann sich so auch kein politisches Interesse entwickeln oder der Wunsch die Politik auf Kommunalebene mitzugestalten.